

7. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Landkreises Nienburg/Weser vom 31.10.2003

Aufgrund der §§ 10, 12 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der ab 01.11.2021 gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Nienburg/Weser in seiner Sitzung am 5. November 2021 nachstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 31.10.2003 beschlossen:

Artikel 1

§ 12 erhält folgende Fassung:

§ 12 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen und Verordnungen sowie öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen des Landkreises werden – soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist – im Internet unter der Adresse www.landkreis-nienburg.de/amtsblatt im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Nienburg/Weser“ verkündet bzw. bekannt gemacht. Auf die Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt ist unter Angabe des Datums und der Nummer der jeweiligen Ausgabe sowie der Internetadresse in den Tageszeitungen a) Die Harke, Nienburg b) Kreiszeitung für den Landkreis Diepholz und Nienburg nachrichtlich hinzuweisen.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Kreistagssitzungen sowie der Ausschüsse des Kreistages und der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften werden im Internet unter der Adresse www.landkreis-nienburg.de/sitzungen bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet ist unter Angabe des Bereitstellungstages und der Internetadresse in den Tageszeitungen a) Die Harke, Nienburg b) Kreiszeitung für den Landkreis Diepholz und Nienburg nachrichtlich hinzuweisen.
- (3) Soweit gesetzlich eine Verkündung oder Bekanntmachung in einer Tageszeitung vorgeschrieben ist, erfolgt diese in den Tageszeitungen a) Die Harke, Nienburg b) Kreiszeitung für den Landkreis Diepholz und Nienburg sowie nachrichtlich im elektronischen Amtsblatt.
- (4) Die öffentliche Zustellung gemäß § 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz erfolgt durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Kreishauses A, Am Schloßplatz, 31582 Nienburg.

Artikel 2

Die 7. Änderungssatzung tritt am 01.11.2021 in Kraft.

Nienburg, den 05.11.2021

LANDKREIS NIENBURG/WESER
Der Landrat

Kohlmeier